



# VG ADAC Labertal Rallye

# **DMSB - Ausschreibung Rallye 2018**

# Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: 16. ADAC Labertal Rallye (Rallye 35 NEAFP)

Veranstaltungs-Zeitraum: Samstag, 28. Juli 2018

## Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

#### Art. 1.2 - Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt 30,9 km Schotter 4,1 km

### Art. 1.3 - Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen 1 Anzahl der Sektionen 2 Anzahl der Wertungsprüfungen 6 Anzahl der Rundkurse 2

Streckenlänge der gesamten Veranstaltung 87 km Streckenlänge der Wertungsprüfungen 35 km

ADAC Südbayern e.V.-Reg.-Nr.: 01 – 165/18 genehmigt am: 30. April 2018



## Art. 2 Organisation

## Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften   Serien   Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
Bayerische Rallye Meisterschaft	National	Nationale Lizenz Stufe C	
Südbayerische ADAC Rallye Meisterschaft	National	Nationale Lizenz Stufe C	
Nordbayerische ADAC Rallye Meisterschaft	National	Nationale Lizenz Stufe C	
Nordbayerischer ADAC Junior Rallye Pokal	National	Nationale Lizenz Stufe C	
Niederbayerische Rallye Meisterschaft	National	Nationale Lizenz Stufe C	
Oberlandrunde	National	Nationale Lizenz Stufe C	

## Art. 2.2 Registernummer des ADAC Südbayern e.V.

Reg.-Nr.: 01 – 165/18 genehmigt am: 30.04.2018

ADAC\_Südbayern e.V.
Ridlerstraße 95,300329 München
Rostfact 20 01 44, 80001 München
Telefon 0 89 / 51 95 - 0

### Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

 Veranstalter:
 VG ADAC Labertal Rallye

 Vertreter d. Veranstalters
 Andreas Schwarz

 Straße:
 Frühlingstraße 3

 PLZ/Ort:
 84066 Mallersdorf-Pfaffenberg

 E-Mail.:
 nennung@mclabertal.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar: Montag – Freitag in der Zeit von 19:00 – 21:00 Uhr

### Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Andreas Schwarz, Gerhard Verlaan, Karl Bretzner, Siegfried Schwaiger,

Christian Götzenberger, Michael Dinzinger, Andreas Dinzinger

## Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Fritz Mitterlehner	SPA1059843
	Peter Spannbauer	SPA1051526

## Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Organisationsleiter (OL)	Siegfried Schwaiger	
Rallyeleiter (RyL):	Gerhard Verlaan	SPA1058450
Rallyesekretär (RyS):	Andreas Dinzinger	SPA1077310
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Karl Bretzner	SPA1060618
Techn. Kommissare (Obmann):	Christian Bartonek	SPA1111988
	Ludwig Gartenmaier	SPA1059400
	Hans Dichtl	SPA1171986
Medizinischer Einsatzleiter:	N.N.	

ADAC Südbayern e.V.-Reg.-Nr.: 01 – 165/18 genehmigt am: 30. April 2018



Zeitnahme (Obfrau):	Doris Bretzner	SPA1044709
Fahrerverbindungsmann:	Ferdinand Heindlmeier	
Auswertung:	Michael Dinzinger	
Pressebetreuung:	Marion Dinzinger	
Umweltbeauftragter:	Rudolf Schwarz	
Anwärter Sportkommissar:	Boris Lingl	SPA1147883
Anwärter Sportkommissar:	Ramona Kiesl	SPA1187619
Anwärter Sportkommissar:	Michael Kawan	SPA1166882
Anwärter LdS Rallye:	Martin Rövekamp	SPA1121982

## Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Haus der Generationen (HdG)

Straße: Straubinger Straße 37 PLZ-Ort: 84066 Mallersdorf-Pfaffenberg
Tel.: 0173 6988576 Email. nennung@mclabertal.de

Rallyezentrum eingerichtet von 27. Juli, 16:00 Uhr bis 28. Juli, 20:00 Uhr

Offizieller Aushang (Ort): Haus der Generationen, Straubinger Straße 37, 84066 Mallersdorf-Pfaffenberg

# Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn		01.05.2018	00:00 Uhr
Nennungsschluss		09.07.2018	24:00 Uhr
Nennungsschluss mit Nachnenngebühr		22.07.2018	24:00 Uhr
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen		24.07.2018	
ROAD-BOOK-Ausgabe		27.07.2018	ab 18:00 Uhr
Beginn der Besichtigung		28.07.2018	08:30 Uhr
Ende der Besichtigung		28.07.2018	11:00 Uhr
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	HdG	27.07.2018 28.07.2018	18:00–20:00 Uhr ab 07:30 Uhr
Technische Abnahme	Busparkplatz Gymnasium	27.07.2018 28.07.2018	18:00-20:00 Uhr ab 07:30 Uhr
Erste Sitzung der Sportkommissare	HdG	28.07.2018	11:00 Uhr
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1.	HdG	28.07.2018	11:30 Uhr
Startpark Öffnung Startpark Schließung	Parkplatz HdG	28.07.2018	11:00 Uhr 12:00 Uhr
Verpflichtende Fahrerbesprechung	HdG	28.07.2018	12:00 Uhr
Start der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Parkplatz HdG	28.07.2018	12:30 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Parkplatz HdG	28.07.2018	17:00 Uhr
Technische Schlusskontrolle	Renault Meyer	28.07.2018	ab 17:00 Uhr
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	HdG	28.07.2018	19:00 Uhr
Aushang der Ergebnisse	HdG	28.07.2018	19:30 Uhr
Siegerehrung	HdG	28.07.2018	19:45 Uhr

ADAC Südbayern e.V.-Reg.-Nr.: 01 – 165/18 genehmigt am: 30. April 2018



## Art. 4 Nennungen

### Art. 4.1 Nennungsschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

### Art. 4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen sind nur online möglich unter www.labertal-rallye.de.

Bei der Dokumentenabnahme muss das vom Veranstalter vorbereitete Nennformular von beiden Fahrern im Original unterschrieben werden.

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

## Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG , jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen S2000-Rallye, Gruppe R5 (VR5), Gruppe R4 (VR4), Gruppe A, Super 1600 und Kit-Car´s.

Klasse	Gruppen
RC2	Gruppe N über 2000 ccm (bisher NR4)
RC3	R2 (Saug-Motoren/ über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR2C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR2C) R3 (Saug-Motoren / über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR3C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR3C) R3 (Turbo / bis 1620 ccm / nominal – VR3T) R3 (Diesel / bis 2000 ccm / nominal – VR3D)
RC4	R2 (Saug-Motoren/ über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR2B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR2B) Gruppe N über 1600 ccm bis 2000 ccm
RC5	Gruppe N bis 1600 ccm R1 (Saug-Motoren/bis über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR1B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR1B) R1 (Saug-Motoren/bis bis 1390 ccm– VR1A) Turbo/ bis 927 ccm– VR1A)

#### 4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen

Klasse	Gruppen
1	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm mit Allrad
2	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm ohne Allrad
3	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm mit Allrad
4	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm ohne Allrad
5	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm
6	Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm
7	Gruppe F bis 1400 ccm

ADAC Südbayern e.V.-Reg.-Nr.: genehmigt am:

01 – 165/18 30. April 2018



8	Gruppe G LG - kleiner 9 ("LG 1")
9	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 ("LG 2")
10	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 ("LG 3")
11	Gruppe G LG ab 13 - kleiner 15 ("LG 4")
12	Gruppe G LG ab 15 ("LG 5-7")
13	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1600 ccm Homoljahre 1966–inkl.1981
14	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homoljahre 1966–inkl.1981
15	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm Homoljahre 1966–inkl. 1981
16	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 bis 1600 ccm Homoljahre 1982–inkl. 2010
17	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homoljahre 1982–inkl. 2010 CTC/CGT Division 11,12 bis 2000 ccm Homoljahre 1982–inkl. 2010
18	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 über 2000 ccm Homoljahre 1982–inkl.2010

## Klassenzusammenlegung

Siehe RyR 2018 V2 Art. 24.2

# Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 140,- bis Nennungsschluss

EUR 165,- mit Nachnenngebühr nach dem 09.07.2018

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 280,- bis Nennungsschluss

EUR 330,- mit Nachnenngebühr nach dem 09.07.2018

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

ADAC Südbayern e.V.-Reg.-Nr.: 01 – 165/18 genehmigt am: 01 – 2018



## Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung auf das nachstehende Konto zu überweisen. Das Datum des Nenngeldeingangs beim Veranstalter ist entscheidend über die Höhe des Nenngeldes.

Deutsche Skatbank MC Labertal Kreditinstitut Kontoinhaber
DE06 8306 5408 0004 7880 52 GENODEF1SLR

IBAN BIC

Rallye 2018 + Name 1. Fahrer / Name 2. Fahrer

Verwendungszweck

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter mittels einem per System generierten Email den Eingang der Nennung bestätigt hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4))

## Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

## Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

#### Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

#### Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 36

#### Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 37

## Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 39

## Art. 6 Startnummern und Werbung

#### Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild: 42 x 20 cm – auf der Motorhaube

Oberhalb der Startnummern: "ADAC Startnummernträger 40 x 40 cm

#### Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: Henglein

Kautex

Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug: Kotflügel vorne und hinten, Seitentür Größe je 30 x 10 cm

ADAC Südbayern e.V.-Reg.-Nr.: 01 – 165/18 genehmigt am: 30. April 2018



### Art. 7 Reifen

## Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2018, Art. 60 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen.

Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

# Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

## Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

### Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen unbedingt einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Bei der Durchfahrt von Orten, einzelnen Häusern oder Hofbereichen und im Road-Book gekennzeichneten Stellen darf eine Höchstgeschwindigkeit von 30km/h nicht überschritten werden. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird kontrolliert.

#### Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein.

Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2018, Art. 25.3 sind zu beachten.

#### Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

#### Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- **Teamdatenblatt** (als Download unter www.labertal-rallye.de)
- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer )
- Einverständniserklärung Erziehungsberechtigte bei Minderjährigen
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

ADAC Südbayern e.V.-Reg.-Nr.: 01 – 165/18 genehmigt am: 30. April 2018



## Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

#### Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

#### Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK -Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- "DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland

### Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

#### Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

#### Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

#### Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2018 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

## Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

#### Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Vorzeit ist erlaubt an Z:K 6A - Ziel HdG

#### Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Art. 11.5.1Tankstellen gem. Art 59 RyR. V2

Ein Tanken an der im Road Book angegebenen Tankstelle ist ausschließlich zwischen ZK 3B und ZK 4 erlaubt (nach dem Regrouping). Referenztankstelle: AVIA Tankstelle, Straubinger Straße 35, 84066 Mallersdorf-Pfaffenberg

#### Art. 11.5.2 Startpark

Es ist ein Startpark auf dem Parkplatz des HdG eingerichtet.

Öffnungszeiten siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Ein verspätetes Einbringen in den Startpark wird mit einer Geldstraße in Höhe von 50 Euro geahndet.

## Art. 11.5.3 Nennbestätigung

Eine Nennbestätigung wird nicht versandt. Diese wird ab 24.07.2018 unter der Internet-Adresse www.labertal-rallye.de veröffentlicht.

## Art. 11.5.4 Ergebnislisten

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt und sind unter der Internet-Adresse www.labertal-rallye.de abrufbar.

Zu Art. 33.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

für Verspätung: 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

für zu frühe Ankunft: 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

ADAC Südbayern e.V.-Reg.-Nr.: 01 – 165/18 genehmigt am: 30. April 2018



## Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter: Orange Signalweste mit Aufdruck "ADAC Sport"
 Wertungsprüfungsleiter: Orange Signalweste mit Aufdruck "ADAC Sport"
 Streckenposten: Gelbe Signalweste mit Aufdruck "ADAC Sport"
 Zeitnehmer: Orange Signalweste mit Aufdruck "ADAC Sport"

### Art. 13 Siegerehrung

#### Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

#### Art. 13.2 Preise / Sonderwertungen

**Gesamtwertung:** 1. – 3. Platz **Gruppenwertung:** 1. Platz

**Klassenwertung:** 30% der gestarteten Teams

**Damenwertung:** bestes Damenteam im Gesamtklassement

#### Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

## Art. 15 Protest- und Berufungsgebühr

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

#### Art. 15.1 Protestgebühren

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Protestgebühr 100,- EUR (Protestgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

## Art. 15.2 Berufungsgebühr

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungskaution: 500,-EUR

(Berufungskautionen sind mehrwertsteuerfrei)

ADAC Südbayern e.V.-Reg.-Nr.: 01 – 165/18 genehmigt am: 30. April 2018



#### Anhang 2 Besichtigungszeitplan

Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3) Aus Rücksicht auf die **Anlieger** der Wertungsprüfungen und Überführungsetappen soll die Besichtigung **nicht mit dem Wettbewerbsfahrzeug** durchgeführt werden.

## Anhang 3 Fahrerverbindungsmann



#### Ferdinand Heindlmeier

Tel.: +49 (0)171 20 85 390

#### Anwesenheitszeiten:

Techn. Abnahme:	ab 07:30 Uhr
Startpark:	11:00 - 12:00 Uhr
Start:	ab 12:30 Uhr
Regrouping:	ab 13:30 Uhr
Zielankunft:	ab 17:00 Uhr
Aushang der vorl. Ergebnisse:	ab 19:00 Uhr
bis zum Ende der Protestfrist	

#### Anhang 4 Strafen

Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter <u>www.dmsb.de</u> Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer Bestandteil dieser Ausschreibung.

#### Anhang 5 Ergänzende Hinweise des Veranstalters

Übernachtungsmöglichkeiten unter www.labertal-rallye.de oder auf Nachfrage beim Rallyesekretariat

Weitere Informationen finden Sie im Rallye-Guide unter www.labertal-rallye.de Der Start-Countdown an AB-Prüfungen erfolgt mittels rückwärtslaufender Startuhr. Ab 30 Sekunden vor Start zählt die Anzeige rückwärts und wechselt bei "0" auf Grün, der Start ist freigegeben. 20 Sekunden nach Freigabe des Starts springt die Anzeige auf Rot – siehe RR Artikel 37.4.3

Die Startfreigabe an Rundkursen erfolgt durch Rückwärtszählen der letzten fünf Sekunden.

## Anhang 6 Freiwillige Dokumenten- und Technische Abnahme

Am Freitag, 27.07.2018 findet eine freiwillige Dokumenten- und Technische Abnahme statt. Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Mitteilung, wenn dieser Dienst in Anspruch genommen wird.

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

ADAC Südbayern e.V.-Reg.-Nr.: 01 – 165/18 genehmigt am: 01 – 2018